Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 288. Donnerstag, den 15. October. 1846.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Hoher Anordnung und der akademischen Gesetze wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

1) Die in dem nächsten Wintersemester auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen nehmen am 19. October ihren Anfang. Da es nun ebenso nothwendig als räthlich ist, daß die Studirenden den Anfang der Vorlesungen nicht versäumen, weil dieser Theil sehr wichtig ist und weil bei Verleihung akademischer Benefizien der fleißige Besuch der Vorlesungen vom Anfang bis zum Schlusse ganz besonders berücksichtigt werden wird, so werden die Studirenden in ihrem eignen Interesse aufgefordert, sich zu der angegebenen Zeit pünctlich einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende sich über seinen Aufenthalt während der Ferien auszuweisen und dieserhalb innerhalb der ersten acht Tage nach Beginn des neuen Semesters vor der unterzeichneten Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung, sich zu melden.

3) Die gedruckten Verzeichnisse über die im nächsten Semester zu haltenden akademischen Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serigschen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, den 2. October 1846.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier niedergesetzte Commission.

von Broizem. Dr. **v. d. Pfordten,** z. Z. Rector. Dr. **E. Morgenstern,** Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 13ten Compagnie ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr **Karl Rudolf Hanewald,** Kaufmann,

zum Zugführer ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotocoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 24. d. M. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 13. October 1846.

Der Communalgarden-Ausschuß.
H. W. Neumeister, Commandant.
Adv. Ed. Hermsdorf, Prot.

Hundertjährige Chronik.

Am 15. October 1746

Nachts halb 11 Uhr wurde ein Laquai, der in Diensten des Geh. Sekr. Heinicke stand, von einem Cornet beim Pletzischen Dragonerregimente, Philipp Fritzsch, dem hinterlassenen Sohne des Buchhändlers Caspar Fritzsch, an der Ecke des Neuen Neumarkts und der Grimmaischen Gasse meuchelmörderisch erstochen. Der Thäter flüchtete sich in seine Wohnung im goldenen Bär, wurde aber Tags darauf arretirt und auf die Hauptwache vor das Petersthor gebracht, um zu seinem Regimente abgeliefert zu werden.

Erfreuliches.

Nachdem unlängst die muthige und entschlossene That des zehnjährigen Anton Ahnert zu einer Mittheilung in diesem Blatte (Leipz. Tageblatt, Donnerstag den 23. Juli 1846, Nr. 204, S. 2258) und, wie nachträglich zu gedenken, zur Sammlung der Geldmittel zur Erleichterung seines künftigen Fortkommens, namentlich im Hôtel de Bavière zu Leipzig, Veranlassung gegeben hatte; rettete am 28. Juli d. J. den zehnjährigen, dem Ertrinken nahen August Fleck der dreizehnjährige, hiesige Schulknabe, August Schott, der Sohn eines armen Handarbeiters, nach rascher Abwerfung seiner wenigen Kleidungsstücke aus der Elster bei einer Tiefe von 5 Ellen, indem er, ein trefflicher Schwimmer, den auftauchenden Arm des sinkenden Knaben erfaßte, der sich bald darauf wieder erholte.

Auf unsern Bericht an Königl. Hohe Kreisdirection zu Leipzig wurde von Hochderselben dem muthigen und entschlossenen Knaben Schott eine Belohnung von Fünf Thalern und öffentliche Bekanntmachung seiner verdienstlichen Handlung und seiner Belohnung zugesprochen.

In dessen Folge ward am 7. d. M. in hiesiger Schulstube in Gegenwart des Pfarrers, der Gerichtspersonen, der Gemeinderäthe und des Schulvorstandes von Wahren und Stahmeln, vor versammelter Schuljugend, dem Schott und seinem Vater diese Hohe Verordnung unter geeigneten Anreden bekannt gemacht, die gedachte Belohnung ausgeantwortet und eine, von der Bibelgesellschaft zu Leipzig geschenkte Bibel mit annoch angebrachter Verzierung und der goldenen Aufschrift: „Dem Schulknaben August Schott für seine muthige und entschlossene That am 28. Juli 1846" sowie auf ihrem ersten Blatte mit dieser Denkschrift:

„Königl. Hohe Kreisdirection zu Leipzig hat auf Unseren Bericht für Deine Rettung des August Fleck aus der Elster Dir eine Belohnung von Fünf Thalern, welche Dein Vater erhielt, und eine öffentliche Belobung verwilliget, die Bibelgesellschaft Dir dieses Buch, dessen Verzierung von einem Andern erfolgte, geschenkt und Wir fügten noch einige Gaben aus der Schulprämiencasse und sonst bei. So ist Dein Muth und Deine Entschlossenheit anerkannt und belohnt. Rechne aber bei Deinen guten Handlungen nicht auf irdische Belohnung,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18461015/1